



Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts

Online- und reduzierter Präsenz-Betrieb der Universität während der Corona-Pandemie:

Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen

Die Krisenstableitung nach Abstimmung im Präsidium

Stand 08.04.2020

Maßnahmenplan für den Universitätsbetrieb in Präsenz unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen und aktuellen Handlungsempfehlungen der Landes- und Bundesregierung sowie RKI und NLGA

1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln

2. Lehre, Studium und Prüfungen

- a) Lehrveranstaltungen allgemein
- b) Prüfungen allgemein
- c) Mündliche Prüfungen (ergänzend)
- d) Klausuren (ergänzend)
- e) Laborarbeit (Praktika) (ergänzend)
- f) Laborarbeit (im Kontext von Abschlussarbeiten und/oder Laborrotationen)
- g) Exkursionen/Feldübungen (ergänzend)
- h) Sportpraxiskurse
- i) Lernarbeitsplätze für Studierende

3. Forschungsbetrieb

- a) Experimentelle oder im Feld stattfindende Forschungstätigkeiten
- b) Forschungstätigkeiten am Schreibtisch

4. (Zentral)Verwaltung und Zentrale Einrichtungen

- a) (Zentral)Verwaltung, Stabsstellen und Zentrale Einrichtungen sowie Mitarbeiter*innen in den Basis-Infrastrukturen von GM, Wachdienst (UMGf)/Security, Reinigungsdienst (inkl. KSG) sowie Beschäftigte in Bibliotheken im Rahmen der Medienbearbeitung sowie Personal- und Finanzadministration in der SUB
- b) Handwerkliche Dienste/technische Dienste/Hausmeisterdienst/Reinigungsdienst, Poststelle und Bibliotheken (hier: Ausheben und Bereitstellen von Medien)
- c) Zusätzliche Regelungen für Tätigkeiten, bei denen persönlicher Kontakt mit Kund*innen/Besucher*innen nicht vermieden werden kann (z. B. Servicemitarbeiter*innen an Infoschaltern/Ausgabestellen, Schlüsselab-/ausgabe, Pforten, Prüfungsämter)

1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln

Zielgruppe	Maßnahme
Alle Mitarbeiter*innen und Studierende	Personenkontakt soweit möglich vermeiden (> 2,5 m Abstand).
	Das Tragen von Mund-und Nasenschutz wird empfohlen.
	Hygieneregeln beachten (Hinweise zu Hände-, Nies- und Hustenhygiene).
	Körperkontakt durch Händeschütteln vermeiden.
	Für ausreichende Lüftung der Arbeitsräume sorgen (regelmäßig lüften).
	Pausenzeiten alleine verbringen, am besten im Freien. Mahlzeiten getrennt von anderen Personen einnehmen. Pausenzeiten staffeln.
	Schnelles Melden von Infektionen und Kontakten mit infizierten Personen.
	Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen, s.a. RKI) dürfen die Einrichtungen der Universität nicht betreten.
	Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet nach RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben, dürfen die Einrichtungen der Universität nicht betreten.

2. Maßnahmen für Lehre, Studium und Prüfungen in Präsenz

Veranstaltung	Maßnahmen
a) Lehrveranstaltungen allgemein	<p>Lehrveranstaltungen sollen digital angeboten werden; dies gilt auch, wenn die Qualifikationsziele, zu denen die Veranstaltung beiträgt, aus didaktischer Sicht am besten in Präsenz erreicht werden können.</p> <p>Lehrveranstaltungen, deren Qualifikationsziele ohne Präsenz nicht erreicht werden können, und die zwingende Voraussetzung für den Studienfortschritt einer Studierendenkohorte sind, können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Präsenz durchgeführt werden, soweit nicht für einzelne LV-Arten Sonderregelungen getroffen werden.</p> <p>Die Durchführung einer Lehrveranstaltung in Präsenz liegt in der Verantwortung der Fakultäten. Sollten einzelne Lehrveranstaltungen nicht durch die folgenden Bestimmungen abgedeckt werden, ist für ihre Durchführung ein Antrag an die Krisenstableitung zu stellen. Dazu ist eine Stellungnahme des/der Lehrenden über das Dekanat einzureichen. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen sind dabei detailliert darzulegen.</p>
b) Prüfungen allgemein	<p>Prüfende und zu Prüfende mit erhöhtem Risiko einer Corona-Erkrankung nach den Kriterien des RKI haben die erforderlichen ärztlichen Nachweise zu erbringen, sofern Sie der Prüfung deshalb fernbleiben wollen.</p> <p>Präsenz-Prüfungen sind nichtöffentlich; die Teilnahme von Zuhörenden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht aus prüfungsrechtlichen Gründen eröffnet werden muss, und soweit nicht im Folgenden etwas Anderes geregelt ist. Anwesenheit ist im Übrigen auf die Personen zu beschränken, die zur Prüfungsdurchführung unbedingt erforderlich sind.</p> <p>Es ist ein Mindestabstand von 2,5 m zwischen Anwesenden einzuhalten; dies gilt auch für Zutrittskontrolle und Feststellung der Identität von Prüfungsteilnehmer*innen, die den Prüfungsraum nur einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands betreten oder verlassen dürfen.</p>

	Fenster und Türen sind, soweit möglich, geöffnet zu halten.
c) Mündliche Prüfungen (ergänzend)	<p>Der Mindestabstand kann unterschritten werden, wenn ein Kontakt auf andere Weise (z.B. durchsichtige Trennwände zwischen den Teilnehmenden) vermieden werden kann.</p> <p>Im Rahmen von Disputationen ist die Hochschulöffentlichkeit in geeigneter Weise zu beteiligen, soweit dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten zumutbar ist.</p>
d) Klausuren (ergänzend)	<p>Die Bestuhlung ist so zu stellen, dass Prüfungsteilnehmer*innen sich nicht gegenüber sitzen.</p> <p>Den Prüfungsteilnehmer*innen ist die Möglichkeit zu geben, die Oberflächen ihres Arbeitsplatzes vor Beginn und nach Ende der Prüfung abzuwaschen/zu desinfizieren.</p> <p>Soweit ein Verlassen des Prüfungsraumes unter Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, müssen Prüfungsteilnehmer*innen bis zum Ende der Bearbeitungszeit an ihrem Arbeitsplatz verbleiben.</p> <p>Es ist ein Sitzplan anzufertigen.</p>
e) Laborarbeit (Praktika) (ergänzend)	<p>Demonstrationen durch Betreuende sollen so erfolgen, dass die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist, z.B. durch Nutzung von Video-Kamera und Projektionsfläche(n) oder Vorab-Bereitstellung im Lernmanagementsystem. Auch bei der Betreuung der Studierenden bei der Arbeit ist der Mindestabstand einzuhalten. Arbeit in Gruppen ist nur möglich, soweit der Mindestabstand dabei eingehalten werden kann; ggf. ist das Praktikum im Mehr-Schicht-Betrieb durchzuführen.</p> <p>Die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften ist sicherzustellen. Niemand darf allein in einem Laborbereich arbeiten, eine zweite Person muss stets in Rufweite sein. Gegebenenfalls ist die Benutzung von Nottelefonen mit Bewegungssensor für allein arbeitende Studierende möglich.</p> <p>Den Teilnehmer*innen ist die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitsplätze vor Beginn und nach Ende der Tätigkeit abzuwaschen/zu desinfizieren.</p> <p>Es ist ein Sitzplan anzufertigen.</p>
f) Laborarbeit (im Kontext von Abschlussarbeiten und/oder	Es gelten die Bestimmungen für den Forschungsbetrieb in Präsenz (vgl. Nr. 3) entsprechend.

Laborrotationen)	
g) Exkursionen/Feldübungen (ergänzend)	Exkursionen und Feldübungen ohne Übernachtung sind zulässig, soweit die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet werden kann und die Teilnehmer*innen individuell anreisen.
h) Sportpraxiskurse	Die Durchführung ist aktuell nicht möglich.
i) Lernarbeitsplätze für Studierende	Es wird geprüft, unter welchen Bedingungen zentral und dezentral Lernarbeitsplätze bereitgestellt werden können.

3. Forschungsbetrieb

Zielgruppe	Maßnahmen
a) Experimentelle oder im Feld stattfindende Forschungstätigkeiten	Personen, die ein erhöhtes Risiko tragen (Vorerkrankungen, Alter, s. Homepage des Robert-Koch Institutes), können nur auf besonderen Antrag eine Genehmigung erhalten
	Kontaktvermeidung durch Schichtarbeit, Pufferzeiten einplanen um Begegnungen zu vermeiden. Keine gemeinsamen Pausen, Nutzung der Sozialräume nur nacheinander bzw. mit Abstand > 2,5 m
	Bei Nutzung der gleichen Arbeitsplätze /-mittel: Desinfektion vor, während und nach der Tätigkeit durch einen Nutzer mit z.B. 70% EtOH, Hände waschen vor Arbeitsantritt, zwischendurch, und am Ende
	Anwesenheitszeiten von beteiligten Personen sind zu dokumentieren
	Nur eine Person pro Raum/Labor. Bei Großlaboren max. 1 Person pro 50 qm Fläche
	Tätigkeiten, die eine Zusammenarbeit mehrerer Personen bedürfen, dürfen nur unter besonderen Schutzvorkehrungen (Schutzkleidung, Mund- und Nasenschutz) durchgeführt werden und müssen einzeln genehmigt werden. Die jeweiligen Vorgesetzten sind für die Ausarbeitung eines entsprechenden Sicherheitskonzeptes verantwortlich und müssen es sich durch die Krisenstableitung genehmigen lassen
	Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften. Niemand darf allein in einem Laborbereich arbeiten, eine zweite Person muss stets in Rufweite sein. Gegebenenfalls ist die Benutzung von Nottelefonen mit Bewegungssensor für allein arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich
	Es dürfen keine Gäste empfangen werden.
	Dienstreisen/Exkursionen sind nicht zulässig (begründete Ausnahmen müssen von der Krisenstableitung genehmigt werden und erfordern die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes zur

	Minimierung des Infektionsrisikos)
b) Forschungstätigkeiten Schreibtisch	s. Nr. 4
	Dienstreisen/Exkursionen sind nicht zulässig. Begründete Ausnahmen müssen von der Krisenstableitung genehmigt werden und erfordern die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes zur Minimierung des Infektionsrisikos.

4. (Zentral)Verwaltung und Zentrale Einrichtungen

Zielgruppe	Maßnahmen
a) (Zentral)Verwaltung, Stabstellen, Zentrale Einrichtungen sowie Grund- und Infrastrukturen (Mitarbeiter*innen GM, Wachdienst (UMGf) / Security, Reinigungsdienst (inkl. KSG), Poststelle)	Reduzierter Präsenzbetrieb ist unter folgenden Bedingungen sicherzustellen: Kontaktvermeidung durch Schichtarbeit, Puffer-Zeiten einplanen, um Begegnungen zu vermeiden. Nur eine Person pro Büro. Keine gemeinsamen Pausen, Nutzung der Sozialräume nur nacheinander. Bei Begegnungen Mindestabstand von > 2,5 m einhalten
	Besprechungen in Präsenz sollten nur im Ausnahmefall stattfinden.
	Dienstreisen sind weiterhin untersagt (begründete Ausnahmen müssen von der Krisenstableitung genehmigt werden)
	Nur dringend notwendige Dienstgänge im Gebäude oder auf dem Campus durchführen
	Bei gemeinsamer Nutzung von Arbeitsplätzen im Schichtbetrieb: Reinigung/Desinfektion der Arbeitsplätze und von gemeinsam genutzten Oberflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Pausenraum, Teeküche) durch die Mitarbeiter*innen sowie Hände waschen von den Mitarbeiter*innen vor Schichtbeginn und nach Schichtende
b) Handwerkliche Dienste / technische Dienste / Hausmeisterdienst / Reinigungsdienst, Poststelle und Bibliotheken (hier: Ausheben und Bereitstellen von Medien)	Kontaktvermeidung durch Schichtarbeit, Puffer-Zeiten einplanen um Begegnungen zu vermeiden. Nur wenn durch die Arbeit unbedingt erforderlich, Bildung kleiner, fester Teams (max. 3 Personen, kein Austausch zwischen Team-Mitgliedern!). Keine gemeinsamen Pausen, Nutzung der Sozialräume nur nacheinander mit Abstand > 2,5 m. Nutzung von Mund- und Nasenschutz bei Tätigkeiten, bei denen der Abstand von > 2,5 m nicht eingehalten werden kann wird empfohlen. Nur eine Person pro Büro.
c) Zusätzliche Regelungen für Tätigkeiten, bei denen persönlicher Kontakt mit Kund*innen /	Technische Barrieren errichten (z.B. Trennscheiben über Tresen, Abstandskennzeichnung auf Boden, Tresenbereich z. B. durch Kisten verbreitern um einen größeren Abstand zu erhalten).
	Bargeldloses Zahlen, regelmäßige Desinfektion von Kartenlesern o.ä.

<p>Besucher*innen nicht vermieden werden kann</p> <p>(z. B. Servicemitarbeiter*innen an Infoschaltern / Ausgabestellen, Schlüsselab- / Ausgabe, Pforten, Prüfungsämter)</p>	<p>Bei Austausch von Dokumenten: Nach der Berührung von Dokumenten Hände und Oberflächen, auf denen die Dokumente abgelegt bzw. unterschrieben werden, desinfizieren</p>
	<p>Regelmäßige Desinfektion von entsprechend genutzten Gegenständen oder Flächen</p>
	<p>Persönliche Schutzausrüstung mit Mund- und Nasenschutz wird empfohlen</p>
	<p>Verlängerte Öffnungszeiten. Keine Laufkundschaft – Terminabsprache zwingend notwendig, Pufferzeiten zwischen den Terminen einplanen</p>
	<p>Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen) haben keinen Zutritt</p>
	<p>Verhaltensregeln für Besucher*innen durch Aushang am Eingang bekannt geben. Besucher*innen, die sich daran nicht halten, sind umgehend des Raumes zu verweisen</p>

Abkürzungsverzeichnis

EtOH	Ethanol
GM	Gebäudemanagement
KSG	Universitätsmedizin Göttingen Klinik Service GmbH
NLGA	Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
RKI	Robert-Koch-Institut
UMGf	Universitätsmedizin Göttingen facilities

Anhänge zur Hygiene als Handreichung

- Hygienetipps
- Richtig Husten und Niesen
- Händeschütteln